



Gemeindeversammlung
2. Dezember 2019

Antrag des Gemeinderats

6 Sport- und Mehrzweckhalle Frohberg Betriebsbeitrag Fr. 120'000 für 2020–2029

6 Sport- und Mehrzweckhalle Frohberg Betriebsbeitrag Fr. 120'000 für 2020–2029

Antrag

1. Der Stiftung Sport- und Mehrzweckhalle Frohberg Stäfa wird für den Betrieb, Unterhalt und Erneuerung der Sport- und Mehrzweckhalle Frohberg ein jährlicher Beitrag von 120'000 Franken zu Lasten der Erfolgsrechnung zugesprochen.
 2. Davon sind in den „Erneuerungsfonds Sport- und Mehrzweckhalle Frohberg“ jährlich 20'000 Franken einzulegen. Über die Verwendung der Gelder aus diesem Fonds entscheidet der Stiftungsrat.
 3. Der Gemeindebeitrag gilt für den Zeitraum von 10 Jahren, d.h. vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2029.
-

Die Vorlage in Kürze

Letztmals 2009 beschloss die Gemeindeversammlung einen Gemeindebeitrag von 120'000 Franken pro Jahr an die Stiftung für die Sport- und Mehrzweckhalle Frohberg. Die Laufzeit dieses Beitrags endet dieses Jahr.

Der Gemeinderat schlägt vor, den Beitrag in unveränderter Höhe und wiederum für die Dauer von zehn Jahren weiterzuführen. Am Betrieb der Halle besteht ein wesentliches öffentliches Interesse, das mit dem jährlichen Beitrag von 120'000 Franken einigermaßen angemessen abgegolten wird. Ebenso gilt es zu berücksichtigen, dass die Stiftung ohne die Leistung der Gemeinde nicht existieren und dass ein Betrieb der Halle durch die Gemeinde selbst mit grösserer Wahrscheinlichkeit deutlich höhere Kosten verursachen könnte. Am heutigen, sehr bewährten Modell der Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Stiftung zeigen sich die Vorteile einer funktionierenden Public-Private-Partnership, in der die beiden Partnerinnen einbringen, was ihre Kernkompetenz ist.

Mit der Erneuerung des Beitrags für die nächsten zehn Jahre geht wiederum die Verpflichtung der Stiftung einher, dass 20'000 Franken jährlich in den Erneuerungsfonds eingelegt werden müssen. Damit können weitere Mittel zurückgestellt werden für eine in den nächsten zehn Jahren absehbare Sanierung der Halle.

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, aus diesen Gründen der Vorlage zuzustimmen.

Beleuchtender Bericht

1. Ausgangslage

Am 8. April 1998 ist die Stiftung Sport- und Mehrzweckhalle Frohberg mit Sitz in Stäfa errichtet worden. Die Stiftung ist alleinige Trägerschaft für Bau und Betrieb der Sport- und Mehrzweckhalle. Diese steht auf einem Gemeindegrundstück. Die Stiftung verfügt über ein langjähriges Baurecht.

Der Stiftungsrat führt die Sport- und Mehrzweckhalle bereits seit über 20 Jahren in Eigenregie mit grossem Engagement und einem hohen Anteil an Freiwilligenarbeit. Die Finanzierung erfolgt durch Werbeeinnahmen, Betriebsbeiträgen der Nutzer und durch einen jährlich wiederkehrenden Beitrag der Gemeinde.

Letztmals an der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2009 wurde der Stiftung für den Betrieb, den Unterhalt und die Erneuerung der Sport- und Mehrzweckhalle Frohberg ein jährlicher Beitrag von 120'000 Franken für den Zeitraum von 10 Jahren zugesprochen mit der Auflage, dass jährlich 20'000 Franken dem Erneuerungsfonds zugewiesen werden. Der Beitrag läuft Ende dieses Jahres aus, so dass die Gemeindeversammlung über eine Erneuerung zu befinden hat.

2. Die Sport- und Mehrzweckhalle Frohberg

Die Verschiedenheit der Veranstaltungen rechtfertigt die Bezeichnung Mehrzweckhalle und beweist damit das grosse öffentliche Interesse. Die „Halle für alle“ – wie sie genannt wird – wurde im Jahre 2007 in das Kantonale Sportanlagen-Konzept aufgenommen. In der Region Pfannenstiel sind nur die Sport- und Mehrzweckhalle Frohberg und die Grosshalle in Egg aufgeführt. Die „Halle für alle“ hat damit auf Stufe Kanton eine regionale Bedeutung erreicht, was sich an der Vielzahl und Vielfältigkeit der Anlässe aus Politik, Sport und Wirtschaft zeigt:

- Sport: Handball, Unihockey, Badminton, Hallenfussball, Volleyball
- Clubturniere HC GS Stäfa, Unihockeyclub Lokomotive Stäfa, FC Stäfa
- HB-Länderspiele und U21 WM-Spiele
- HB-Trainings- und Weekends U17-, U19- und U21-Nati

- Schüler-Handballturniere und Bezirksturniere
- Meisterschafts-Spielturniere Unihockey
- Trainingscamps und –Weekends HC, FC und TC, während der Ferien
- J+S-Kurse, SR-Kurse Handball
- Firmensport über die Mittagszeit; Badminton, Hallenfussball, Volleyball
- Belegung durch Privatschulen als Puffer zu den Schulhallen in Stäfa
- Kunstradfahren und Radball
- Klassenlager, Jugendriegen, Pfadi; auch als Schlechtwettervariante
- General- und Delegiertenversammlungen, z.B. Phonak und ZKV
- Ausstellungen für Gewerbe, Industrie, Kultur und Sport

3. Übersicht Hallenbenützung (Betriebsjahr 2018)

Die vom Stiftungsrat vorgelegte Belegungsübersicht zeigt erneut, dass der Nutzungsgrad unter Woche deutlich über 70% liegt, was als ausgezeichneter Wert anzusehen ist.

Belegung Montag bis Freitag	Stunden	Anteil %
Schulsport Privatschulen	320	11.0%
Firmensport	300	10.4%
Vereinssport ohne Jugend	700	24.2%
Vereinssport Jugend bis 17 Jahre (gebührenfrei)	812	28.1%
Total	2'132	73.7%

Ausgehend von einer theoretischen Vollaustattung von 2'895 Stunden ergibt sich so eine Auslastung von rund 74%.

Belegung Samstag und Sonntag	Stunden	Anteil %
Vereinssport	415	59.3%
Diverse Anlässe (ohne EXPO)	42	6.0%
Total	457	65.3%

Auch hier zeigt sich ein befriedigendes Bild: Ausgehend von einer theoretischen Vollaustattung an Wochenenden von 700 Stunden ergibt sich eine Auslastung von knapp zwei Dritteln.

Bei voller Auslastung der Sporthalle und unter Beibehaltung der heute gültigen Benützungsgebühren könnten pro Jahr rund 20'000 Franken Mehreinnahmen erzielt werden.

4. Benützungsgebühren der Sporthalle

Unter Berücksichtigung des Beitrags der Gemeinde Stäfa gelten derzeit folgende Benützungsgebühren:

Ansatz A. Kommerzielle Veranstaltungen ohne Sportbetrieb		Fr.	80 / Std.
Ansatz B. Sportveranstaltungen mit Gastronomiebetrieb		Fr.	43 / Std.
Ansatz C. Trainingsbetrieb Sportvereine über Alter 17 Jahre		Fr.	30 / Std.
Ansatz D. Jugendsport bis Alter 17 Jahre		Fr.	0 / Std.
Dauerbenützer Schulen	40 Wochen /Jahr Pauschal / Std	Fr.	1'200
Dauerbenützer Firmen	50 Wochen /Jahr Pauschal / Std	Fr.	1'500

Der Stiftungsrat ist der Auffassung, dass mit den bestehenden Benützungsgebühren Art. 3 der Stiftungsurkunde (die Stiftung überlässt die Halle in gemeinnütziger Weise Sportvereinen und anderen Benutzergruppen) entsprochen wird. Der Gemeinderat stimmt dem zu.

5. Ausgaben

Nach der Erhöhung des Betriebsbeitrages vor zehn Jahren durch die Gemeinde hat der Stiftungsrat beschlossen, dass die Betriebsrechnung durch Anpassung der Benützungsgebühren mindestens einen jährlichen Ertragsüberschuss von 20'000 Franken erreichen soll, welcher zwingend dem Fonds für die Erneuerung der Halle zuzuweisen ist. Gemäss Art. 5 der Stiftungsurkunde ist der Stiftungsrat verpflichtet dafür zu sorgen, dass mit dem Ertrag aus der Hallenbenützung nicht nur die laufenden Unterhalts- und Betriebskosten gedeckt werden, sondern dass zu gegebener Zeit auch die notwendigen Mittel für Erneuerungsinvestitionen zur Verfügung stehen.

In den Betriebsjahren 2010-2018 wurde das vorgegebene Ziel immer erreicht, dem Erneuerungsfonds konnten neben dem Gemeindebeitrag jährlich 20'000 Franken zugewiesen werden. Derzeit weist der Erneuerungsfonds einen Saldo von rund 397'000 Franken (Stand 31.12.2018) aus.

Der Stiftungsrat geht davon aus, dass eine Gesamtanierung der Sporthalle in spätestens in 10 Jahren notwendig sein wird. Mit der Verlängerung des bisherigen Betriebskostenbeitrages um weitere 10 Jahre zusammen mit den Hallenbenützungsgebühren und den Einnahmen aus der Werbung würden zum Zeitpunkt der geplanten Hallensanierung rund 900'000 Franken Eigenmittel zur Verfügung stehen.

6. Zusammenfassung Betriebsrechnung Halle 2010-2018

	Total in Fr.	Jahresmittel Fr.	in %
Einnahmen			
Werbung	455'638	50'626	23%
Benützung	636'217	70'690	32%
Gemeindebeitrag	900'000	100'000	45%
Betriebsertrag	1'991'855	221'316	100%
Ausgaben			
Personal	812'866	90'318	45%
Unterhalt	817'033	90'781	45%
Erneuerungsfonds	180'000	20'000	10%
Betriebsaufwand	1'809'899	201'099	100%
Überdeckung	181'956	20'217	

7. Stellungnahme

Grundlage und Anlass für die Beteiligung der Gemeinde an der Sport- und Mehrzweckhalle sind öffentliche Interessen. Diese sind zur Hauptsache die Sportförderung im Allgemeinen, speziell die Förderung des Jugend- und Breitensportes, die Förderung der Gesundheit als Element einer generellen gesundheits- und gesellschaftspolitischen Zielsetzung sowie die Förderung des öffentlichen Gemeinschaftslebens durch Ausbau der räumlichen Infrastruktur.

Der Gemeinderat ist davon überzeugt, dass diese mit der Stiftung ausgehandelten Beiträge eine tragfähige Basis bilden für die gedeihliche Fortsetzung ihres Engagements in den kommenden zehn Jahren zu Gunsten der Sportförderung und zur Förderung des öffentlichen Gemeinschaftslebens. Er empfiehlt darum, der Vorlage zuzustimmen.

Stäfa, 16. Oktober 2019

IM NAMEN DES GEMEINDERATS STÄFA



Christian Haltner
Gemeindepräsident



Daniel Scheidegger
Gemeindeschreiber